Landgericht Potsdam
Az.: 3204 E/58

Präsidiumsbeschluss Nr. 12/2026

zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2026

A. Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2026 wird gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- des Dienstantritts des Richters (auf Probe) Braatz
- des Ausscheidens des Richters (auf Probe) Rainer
- der Elternzeit des Richters am Landgericht Schneider
- des Beginns der Freistellungsphase des Vorsitzenden Richters am Landgericht Raeck

wie folgt geändert:

1. 1. Zivilkammer:
 a. Herr Richter (auf Probe) Rainer scheidet mit Ablauf des 30.09.2026 aus der 1. Zivilkammer aus.
 b. Herr Richter (auf Probe) Braatz wird der 1. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.10.2026 zugewiesen.

2. 4. Zivilkammer
 a. Herr Richter am Landgericht Schneider scheidet mit Wirkung zum 01.10. aus der 4. Zivilkammer aus.
 b. Herr Richter am Landgericht Schneider wird der 4. Zivilkammer mit Wirkung zum 16.10.2026 wieder mit einem Arbeitskraftanteil von 90 % zugewiesen.
 c. Die Turnuslänge der 4. Zivilkammer wird ab dem 01.10. auf 27 Punkte und ab dem 01.11.2026 auf 36 Punkte festgesetzt.

3. 8. Zivilkammer:
 a. Die Turnuslänge der 8. Zivilkammer wird ab dem 01.10.2026 auf 19 Punkte festgesetzt.
 b. Die 8. Zivilkammer erhält zum 01.10.2026 240 Bonuspunkte.

Potsdam, den 28.09.2026

gez. Mracsek gez. Nowak